

**Protokoll  
über die 11. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsmodernisierung und  
Umlandbeziehungen (Sondersitzung) am 29.08.2005**

**Beginn:** 14:00 Uhr  
**Ende:** 15:15 Uhr  
**Ort:** Altstädtisches Rathaus, Am Markt, Raum 2.33 (2. Etage)

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Menzlin, Thoralf Die  
Linkspartei.PDS

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Schwesig, Manuela SPD

**ordentliche Mitglieder**

Jäger, Armin Dr. CDU  
Niesen, Dieter SPD  
Renner, Monika CDU

**stellvertretende Mitglieder**

Ahlgrim, Brigitte Die  
Linkspartei.PDS  
Nolte, Stephan CDU

**Verwaltung**

Lippert, Björn  
Wollenteit, Hartmut

**Gäste**

Bode, Linda SPD  
Steinmüller, Rolf Unabhängige  
Bürger  
Zischke, Thomas SPD

**Leitung:** Thoralf Menzlin

**Schriftführer: Gabriele Schulz**

**Festgestellte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
  
2. Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Vorlage: 00727/2005/1
  
3. Sonstiges

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

**Bemerkungen:**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen, Herr Menzlin, eröffnet um 14.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.  
Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

- zu 2 Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Vorlage: 00727/2005/1**

**Bemerkungen:**

Vor Beginn der Sitzung erhält jedes Ausschussmitglied die Position der Fraktion Die Linkspartei.PDS zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in schriftlicher Form. Diese wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Diskussion. Einzelne Ausschussmitglieder äußern sich zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Auch Herr Wollenteit macht einige Ausführungen dazu. Der Ausschuss einigt sich zu dem Verfahren, zu jedem einzelnen Vorschlag separat abzustimmen.

#### Zu 1.

Der Antragsteller übernimmt die durch die Fraktion Die Linkspartei.PDS vorgeschlagene Streichung des 2. und 3. Absatzes. Der Vorschlag lautet nunmehr:

1. Unter I. Vorbemerkungen werden vor dem bisherigen Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt die mit dem Gesetzentwurf angestrebte umfassende Verwaltungsreform, da nur durch eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes auf allen Ebenen öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern die in Anbetracht der demographischen und finanziellen Entwicklung des Landes und seiner Gebietskörperschaften erforderlichen Effizienzsteigerungen zu erreichen sind.“

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

#### Zu 2.

Herr Dr. Jäger stellt folgenden **Änderungsantrag** zum Vorschlag der Fraktion Die Linkspartei.PDS: In den durch die Fraktion Die Linkspartei.PDS vorgeschlagenen Satz soll folgende Einfügung - hier: fettgedruckt - aufgenommen werden:

„Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die im Gesetzentwurf gemachte Festlegung, dass Schwerin, **wenn es zu einer Einkreisung aller bisher kreisfreien Städte kommen sollte**, als Oberzentrum Kreissitz werden soll.“

#### Dazu wird wie folgt abgestimmt:

Dafür:	3
Dagegen:	4
Enthaltungen:	0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Danach erfolgt eine Abstimmung zum Vorschlag der Fraktion Die Linkspartei.PDS.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

Damit ist der Vorschlag der Fraktion Die Linkspartei.PDS angenommen. Der Punkt 2 lautet wie folgt:

„Unter I. Vorbemerkungen wird nach dem Satz 6 folgender Satz eingefügt:  
,Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die im Gesetzentwurf gemachte  
Festlegung, dass Schwerin als Oberzentrum Kreissitz werden soll.’

#### Zu 3.

Auf den Vorschlag von Herrn Menzlin, in Punkt 3 des Änderungsantrages der  
SPD-Fraktion den letzten Satz zu streichen, antwortet Frau Schwesig, dass ihre  
Fraktion dieses so übernehmen würde.

Somit wird zu folgender Formulierung abgestimmt:

„Unter I. Vorbemerkungen werden nach dem unter Textziffer 2 der  
Beschlussempfehlung eingefügten Satz 7 folgende Sätze eingefügt:

,Vor dem Hintergrund der demographischen und finanziellen Entwicklung des  
Landes und der Landeshauptstadt Schwerin besteht größtes Interesse an  
straffesten Verwaltungsstrukturen vor allem auf Landes- und Kreisebene.  
Hierdurch können einerseits die notwendigen Einsparpotentiale erschlossen  
und andererseits vermieden werden, dass ineffiziente Strukturen über  
überhöhte Kreisumlagen zu finanzieren sind.’ “

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

#### Zu 4.

In Punkt 4 wird die Formulierung „Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus ...“  
geändert in „Die **Landeshauptstadt Schwerin** spricht sich dafür aus ...“  
Der Punkt 4 lautet nunmehr:

„Unter II. Ziffer 1 Verfassungsrechtliche Aspekte der vorgesehenen Einkreisung  
werden nach dem bisherigen letzten Satz (... verbundenen Folgen rechtfertigen.)  
folgende Sätze angefügt:

,Die Landeshauptstadt Schwerin spricht sich dafür aus, Funktional- und  
Kreisgebietsreform miteinander zu verbinden. Aufgabenübertragungen vom  
Land auf die Kreise machen nur dann Sinn, wenn die Verwaltungsstrukturen  
auf kreislicher Ebene in erheblicher Weise gebündelt werden und dabei keine  
höheren Verwaltungskosten entstehen als heute beim Land. Vielmehr  
müssen auch hierdurch Effizienzvorteile erzielt werden.  
Die Einkreisung der Landeshauptstadt Schwerin wird nur befürwortet, wenn  
auf Kreisebene hocheffiziente Bündelungsbehörden entstehen, deren  
Finanzierungsbedarf die Finanzierungsmassen für die örtliche  
Verwaltungsebene nicht einschränkt. Trotzdem soll die Landeshauptstadt  
Schwerin im Status einer großen kreisangehörigen Stadt entsprechend ihrer  
Leistungsfähigkeit auch zukünftig bestimmte Aufgaben der kreislichen Ebene  
wahrnehmen (z.B. beim Naturschutz und Denkmalschutz).’ “

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

#### Zu 5.

Unter II. Ziffer 2 Stadt-Umland-Thematik werden im 1. Satz die Worte „das einzig wirksame“ durch die Worte „ein wirksames“ ersetzt.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

#### Zu 6.

Die SPD-Fraktion zieht diesen Punkt des Änderungsantrages zurück.

#### Zu 7.

Der Punkt 7 des Änderungsantrages wird nunmehr Punkt 6.  
Er lautet wie folgt:

„Unter III. Funktionalreform I Ziffer 1 § 18 Schulangelegenheiten werden die bisherigen Sätze 2 und 3 („Die bereits in .... Beurteilungsspielraum eröffnet“) wie folgt ersetzt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin hält die Zusammenführung der inneren und äußeren Schulverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Ganztagschule für wünschenswert. Nur die Zusammenführung von Lehrpersonal und Schulträgerschaft auf die Ebene des Kreises kann die Qualität von weiterführenden Schulen gewährleisten und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.“

Mit dem folgenden Abstimmungsergebnis wird durch die Ausschussmitglieder dieser Vorschlag abgelehnt.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	2
Dagegen:	5
Enthaltungen:	0

#### Zu 8.

Der Punkt 8 des Änderungsantrages wird nunmehr Punkt 7.  
Die SPD-Fraktion zieht diesen Punkt des Änderungsantrages zurück.

#### Zu 9.

Damit wird der Punkt 9 zu Punkt 8.  
Herr Wollenteit signalisiert die Zustimmung der Verwaltung zu diesem Vorschlag und übernimmt diesen als Gegenstand der Vorlage der Verwaltung.

„Unter V Übergreifende Regelungen Ziffer 1 Verfahrensrechtliche Regelungen für die Kreisstrukturreform wird an den letzten Satz („... über einen Ausgleichsbetrag vor.‘) folgender Satz angefügt:

„Aus Sicht der Landeshauptstadt wäre es sinnvoll, im Gesetzentwurf eine konkrete Regelung zur Problematik der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der kreisfreien Städte zu ergänzen.’ “

**Beschluss:**

Nachdem zu den einzelnen Vorschlägen des Änderungsantrages der SPD-Fraktion abgestimmt wurde, votiert der Ausschuss zur Beschlussvorlage der Verwaltung mit den soeben beschlossenen Änderungen wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	3
Enthaltungen:	0

**Somit empfiehlt der Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen dem Hauptausschuss folgende Änderungen zur Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Vorlage: 00727/2005/1):**

1. Unter I. Vorbemerkungen werden vor dem bisherigen Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin unterstützt die mit dem Gesetzentwurf angestrebte umfassende Verwaltungsreform, da nur durch eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes auf allen Ebenen öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern die in Anbetracht der demographischen und finanziellen Entwicklung des Landes und seiner Gebietskörperschaften erforderlichen Effizienzsteigerungen zu erreichen sind.“

2. Unter I. Vorbemerkungen wird nach dem Satz 6 folgender Satz eingefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin begrüßt die im Gesetzentwurf gemachte Festlegung, dass Schwerin als Oberzentrum Kreissitz werden soll.“

3. Unter I. Vorbemerkungen werden nach dem unter Textziffer 2 der Beschlussempfehlung eingefügten Satz 7 folgende Sätze eingefügt:

„Vor dem Hintergrund der demographischen und finanziellen Entwicklung des Landes und der Landeshauptstadt Schwerin besteht größtes Interesse an straffesten Verwaltungsstrukturen vor allem auf Landes- und Kreisebene. Hierdurch können einerseits die notwendigen Einsparpotentiale erschlossen und andererseits vermieden werden, dass ineffiziente Strukturen über überhöhte Kreisumlagen zu finanzieren sind.“

4. Unter II. Ziffer 1 Verfassungsrechtliche Aspekte der vorgesehenen Einkreisung werden nach dem bisherigen letzten Satz („... verbundenen Folgen rechtfertigen.“) folgende Sätze

angefügt:

„Die Landeshauptstadt Schwerin spricht sich dafür aus, Funktional- und Kreisgebietsreform miteinander zu verbinden. Aufgabenübertragungen vom Land auf die Kreise machen nur dann Sinn, wenn die Verwaltungsstrukturen auf kreislicher Ebene in erheblicher Weise gebündelt werden und dabei keine höheren Verwaltungskosten entstehen als heute beim Land. Vielmehr müssen auch hierdurch Effizienzvorteile erzielt werden.

Die Einkreisung der Landeshauptstadt Schwerin wird nur befürwortet, wenn auf Kreisebene hocheffiziente Bündelungsbehörden entstehen, deren Finanzierungsbedarf die Finanzierungsmassen für die örtliche Verwaltungsebene nicht einschränkt. Trotzdem soll die Landeshauptstadt Schwerin im Status einer großen kreisangehörigen Stadt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit auch zukünftig bestimmte Aufgaben der kreislichen Ebene wahrnehmen (z.B. beim Naturschutz und Denkmalschutz).“

5. Unter II. Ziffer 2 Stadt-Umland-Thematik werden im 1. Satz die Worte „das einzig wirksame“ durch die Worte „ein wirksames“ ersetzt.
6. Unter V Übergreifende Regelungen Ziffer 1 Verfahrensrechtliche Regelungen für die Kreisstrukturreform wird an den letzten Satz („... über einen Ausgleichsbetrag vor.“) folgender Satz angefügt:

„Aus Sicht der Landeshauptstadt wäre es sinnvoll, im Gesetzentwurf eine konkrete Regelung zur Problematik der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der kreisfreien Städte zu ergänzen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

**zu 3      Sonstiges**

**Bemerkungen:**

Entfällt

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 15.15 Uhr.

gez. Thoralf Menzlin

Vorsitzende/r

gez. Gabriele Schulz

Protokollführer